

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 10

Artikel: Musikbrief
Autor: Satzmann, U.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interesse für die Schüler des Hauses! Widmen wir uns aber namentlich denen, die erblich belastet sind, die schwer tragen und bühen müssen an und für der Väter Missetat! Geben wir immer ein gutes Beispiel! Hans habe man unflätig reden hören, er habe schon Worte im Munde geführt wie Große! Wie Große! Welch furchtbare Anklage liegt in diesem hingeworfenen Ausdruck!"

Mögen uns Lehrern nicht erst die Augen aufgehen ob eines solch tragischen Falles und wir uns erst dann besinnen, welch eine schwere Pflicht der Lehrerberuf uns auferlegt, die Schüler jederzeit wohl zu beobachten und ihnen Wegweiser und Führer zu werden für den ganzen Lebensweg! Ist das nicht weit mehr, eine viel edlere Mühe, als sie mit Ziffern zu bewerten?

Musitbrief

Mein lieber junger Musitus!

Dir habe ich heute etwas Apartes zu sagen. Du kennst die Devise der modernen Kunst, und hierzu gehört auch Musik und Gesang, die du weit hinten in den Entlebucher Bergen in den einfachsten Verhältnissen so vorzüglich pflegst. Diese lautet:

"Zum freien Lueg in die neue Zeit!"

Also frei will unsere Musik von heute sein. Sie bricht mit dem Alten und schafft sich neue Bahnen. Wohin diese führen? Lasse dir, mein Junger, hierüber keine grauen Haare wachsen.

Das alles stimmt aber so vorzüglich mit der modernen Pädagogik überein, die ja schnurstracks drauf losgeht, möglichst starke Persönlichkeiten zu entwiedeln, diese zu verselbständigen und mutig in die Welt hinaus zu schicken. Ist das etwa ein Fehler?

Andre Zeiten — andre Lieder!

Und nun höre: Was unsre Alten in der Musik, Bach, Händel, Scarlatti, Beethoven u. a. m. vor 200 und mehr Jahren so intensiv gepflegt, soll nun wieder zu Ehren gezogen werden. Ich meine: Das Improvisationspiel oder das freie Spiel.

Wer in den letzten Jahren den großen französischen Organisten Dupré (Paris) gehört, vielleicht in dem dentwürdigen Orgelkonzert in Zürich, wo er aus drei Themen, die ihm Zürcher Musiker unmittelbar vor der Improvisation vorlegten, eine Tripelfuge schuf, der wußte, daß die Kunst der Alten noch nicht ausgestorben. Die Enführung der drei Themen (vor dem großen Orgelpunkt) wird jedem Zuhörer von damals unvergänglich bleiben.

Und wir alle kennen ja die meisterlichen Orgel-Improvisationen unserer P. Ambrosius Schnyder in Engelberg, die er an Orgel-Kollaudationen, Abendandachten usw., d. h. „wenn es ihm so recht wohl ums Herz ist“, in stiller Weihe über eine zahlreiche Zuhörerschaft von der Empore herab ausströmen läßt.

Schon vor zwei Jahrzehnten hat uns der berühmte Genfer Jaques-Dalcroze seine „Improvi-

sation“ bescheren wollen. Als wir ihm zu Füßen saßen und in dem kleinen winkligen Stübchen des Genfer Konservatoriums seine durchaus eigenen Ideen „am Klavier“ hörten, da lebten wir nach dem zweibändigen Werk, das da erscheinen sollte. Aber das große Schul-Reformwerk brachte dem genialen Kopf nicht nur Ruhm aus aller Welt, sondern leider Gottes auch manche — bittere Erfahrung. Und da ging dem begeisterten Kunstjünger die Lust zum Niederschreiben seines noch nicht vollendeten Riesenwerkes aus — und seine vielen Freunde warteten umsonst bis auf den heutigen Tag auf seine „Improvisation“.

Diese Arbeit hat ihm nun ein ganz heller Kopf, der Berliner Musikpädagoge, Schriftsteller und Kritiker G. F. Wehle abgenommen. Sein zweibändiges Werk (Verlag Bispinger, Münster i. W.):

„Die Kunst der Improvisation unter besonderer Berücksichtigung des Volksliedes“ (Mf. 6)

ist so quellsfrisch, musikalisch hochstehend und überzeugend geschrieben, daß es jeder schöpferisch begabte Musikjünger durcharbeiten muß.

Und neues Leben blüht aus den Ruinen, wenn unsere musikalische Jungwelt nach diesem System arbeitet und unter einem tüchtigen Lehrer sich bis zur Reife ausbildet!

Jeder Musikverständige wird die riesige praktische Bedeutung eines solchen Lehrganges einsehen, sei es für die Organisten, die Klavierlehrer, die Gesanglehrer, die Kinospielder u. a. m. —

Improvisieren heißt beileibe nicht etwa phantasiieren im Stile vieler Vor-Schildknecht-Organisten des 19. Jahrhunderts. Improvisieren heißt sich im freien Spiel an gewisse musikalische Gesetze und Formen binden. Die Voraussetzungen hierzu sind: Phantasie, eine gewisse Technik und Konzentration (Geistesgegenwart). Nur so wird es möglich sein, es zu einer spielpersönlichen Note zu bringen und schöpferisch etwas Rechtes zu leisten.

Parallel neben dieser ausgezeichneten Neu-Veröffentlichung läuft Ludwig Riemanns Werk:

Das Erkennen der Ton- und Akkordzusammenhänge von den Anfangsgründen bis zur vollständigen Beherrschung der Akkordlogik.

1. und 2. Teil.

Also eine gänzlich neue Harmonielehre, fußend auf praktischem Boden!

Während der Ausgangspunkt jeglicher Improvisation bei der Melodie liegt, geht Riemanns Werk von der innern Tonanschauung, dem tonalen Bewußtsein, von der Erkenntnis der Ton-Zusammenhänge aus. Der Weg zum musikalischen Kunstverständnis geht direkt durch Anschauung der Tonstüde, — ein Weg, den jeder Methodiker von der Schule her kennt. Die Dreiklangs- und Vierklangsbilder werden vermittelt. Dur und Moll. Dann folgt die Behandlung der Fremdtöne als energetische Bewegungskraft, die Nebenharmonien, einzelne interessante praktische Kapitel über Kontrapunkt, Terzentonalität, moderne Akkordverbindungen usw.

Wir haben es also hier mit einem fundamental-gründlichen Werke zu tun, das ähnlich wie des Verfassers „Modulationsübungen“ bekannt zu werden verdient.

Mein lieber, junger Musizus! Es gibt im Leben jedes einzelnen Menschen Bücher, die für ihn zum Ereignis werden und die ihm vielleicht um Jahrzehnte zu spät in die Hände kommen. Hierzu rechne ich obige zwei Neu-Erscheinungen. Du bist jung, musikalisch, sogar schöpferisch begabt, besinne Dich nicht lange. Greife zu und das Glück steht auf Deiner Seite!

So lernst Du improvisieren, aus der Gunst des Augenblicks heraus schaffen und Deine poetische Herzentsstimmung wiedergeben. Das ist das höchste Gefühl für einen Musiker und zugleich auch das höchste Ziel des Klavierunterrichtes.

Lasse mir Deine Berge und das wadere Entlebuchervolk schön grüßen.

Zurzach a. Rh., den 26. Februar 1929.

A. L. Gassmann.

Schulnachrichten

Luzern. Vom neuen Erziehungsgesetz. Man arbeitet bei uns an einer Revision des Erziehungsge- setzes. Der Erziehungsrat hat den Entwurf des Erziehungsdirektors beinahe vollständig durchberaten. Auch die Lehrerschaft hat schon zu verschiedenen Reformpunkten Stellung genommen. Voraussichtlich wird die Vorlage des Erziehungsrates, bezw. des Regierungsrates, der natürlich seinen Segen dazu geben muß, noch dieses Jahr dem Grossen Rat zugehen.

Nun aber gab es im Grossen Rat in den letzten Tagen schon eine Art Eintretensdebatte zu dieser Vorlage. Anlässlich der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes wurde beim Abschnitt Erziehungswesen auf einige wichtige Neuerungen hingewiesen, so auf den kommenden 5. Seminar-Kurs, der nicht ein Mehr an Wissensstoff vermitteln solle, wohl aber eine gründliche Vertiefung in die notwendigen Wissensgebiete. Von anderer Seite wollte man diesen Kurs der Ausbildung in landwirtschaftlichen und gewerblichen Kenntnissen und Fertigkeiten reservieren. — Ein anderer grosser Reformpunkt wird die Anpassung der Bürgerschule an die beruflichen Fortbildungsschulen sein. Schon das neue Lehr- lingsgesetz wirkt hier bahnbrechend. Jeder Lehrling ist zum Besuch einer entsprechenden beruflichen Fortbildungsschule verpflichtet. — Ferner sieht das neue Erziehungsgesetz auch eine Reduktion der Schülerzahl pro Lehrkraft vor. Diese, wie auch die obligatorische berufliche Fortbildungsschule bringen dem Staat und den Gemeinden vermehrte Lasten. Aber unser Volk wird sie willig tragen, wenn man es über die Notwendigkeit dieser Postulate richtig aufklärt.

— Organistenprüfung. Das Luzerner Kantonsblatt enthält in Nr. 8 folgende Auskündigung:

Sofern die entsprechende Zahl von Anmeldungen einget., findet im Monat Mai nächsthin eine Patentprüfung für Organisten statt. Die Pfarrämter werden ersucht, allfällige unpatentierte Organisten auf diese Gelegenheit aufmerksam zu machen, bezw. zur Anmeldung zu veranlassen. Letztere ist bis zum 15. März nächsthin an die unterfertigte Kanzlei einzureichen.

Die Erziehungsratskanzlei.

Interessenten seien wiederum darauf hingewiesen, daß die Forderung des Bestehens der staatlichen Patentprüfung im Kanton Luzern eine gesetzliche ist. Nur Inhaber des staatlichen Prüfungsausweises dürfen das Amt eines Organisten ausüben. Wer diesen Ausweis nicht hat, ist nicht definitiv als Organist oder Chordirektor wählbar. Für die Prüfung selbst besteht ein besonderes Reglement, das von der obgenannten Kanzlei bezogen werden kann. Auskunft erteilt auch bereitwilligst der Präsident der Prüfungskommission: Dr. Musikdirektor Jos. Frei in Sursee.

— Kantonale Turnkurse. Das Erziehungsdepartement veranstaltet dieses Jahr drei Turnkurse: vom

2.—5. April für Lehrer, in Entlebuch; Einführung in die eidg. Turnschule;

8.—11. April für Lehrerinnen, in Baldegg; Mädchenturnkurs zweite Stufe;

10.—13. Juni für Lehrer, in Sursee; Einführung in die eidg. Turnschule.

Es werden Tag- und Nachtgeldentschädigungen